

Maschinenversicherung Plus

1. Umfang des Versicherungsschutzes

1.1. Die Maschinenversicherung Plus ist eine Deckungserweiterung der NEUBACHER Yachtkaskobedingungen mit dem Baustein Premiumschutz.

1.2. Punkt 7 der NEUBACHER Premiumschutz Bedingungen wird wie folgt erweitert:

- Versicherungsschutz besteht bis zu 120 Monaten nach Fertigstellung der Yacht mit Benzinmotoren.
- Versicherungsschutz besteht bis zu 180 Monaten nach Fertigstellung der Yacht mit Dieselmotoren.

2. Teilschaden

Der Versicherer ersetzt bei Teilschäden die Kosten der Wiederherstellung. Zu den Wiederherstellungskosten gehören im Teilschadenfall neben den eigentlichen Reparaturkosten ohne Abzüge „neu für alt“ auch sämtliche Ein- und Ausbaukosten der versicherten Sache, der Land- und Seetransport der zur Reparatur erforderlichen Ersatzteile und die Kosten die durch Arbeiten am Boot sowie für das Kranen des Bootes entstehen.

3. Totalschaden

Bei Totalschäden wird ein Abzug für Neuteile (Wiederherstellungskosten- z.B. sämtliche Ein- und Ausbaukosten der versicherten Sache, der Land- und Seetransport der zur Reparatur erforderlichen Ersatzteile und die Kosten die durch Arbeiten am Boot sowie für das Kranen des Bootes entstehen, bleiben hiervon unberührt) entsprechend dem Alter der zu ersetzenden Sachen gemäß folgender Tabelle vorgenommen:

Alter bei Totalverlust bis:	3	4	5	7	8	9 -15
Abzüge in Prozent:	0%	10%	25%	40%	50%	55%

4. Obliegenheiten

Die Maschinenanlage muss nachweislich gemäß den Herstellerangaben durch eine Fachfirma regelmäßig gewartet worden sein.

Weiterhin gelten die Obliegenheiten nach § 11 Pkt. 1. bis 4. der NEUBACHER Kaskoversicherungsbedingungen.

5. Selbstbeteiligung:

Eine in der Kaskoversicherung genannte Selbstbeteiligung ist je Schadenfall zu berücksichtigen.

Prämie: Zuschlag von 25 % auf den Premiumtarif